Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Ausgegeben:					
Ort, Datum		A +	X Die Gemei	ndewahlle	iterin oder der Gemeindewahlleiter
Kronberg im Taunus,	(5)		Die Kreisw	ahlleiterin	oder der Kreiswahlleiter
10. November 2025	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	ien sisiegel)	Unterschrift		10
	1	onberg The	11:01		1/11
			frich	u	7.10
				-6	
	Unters	stützungsı	ınterschrift		
ch unterstütze durch meine Unterso	hrift den Wahlvorsch	nlag der			
Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezei Volt Deutschland, Volt	chnung				
für die					
X Gemeindewahl in der G	emeinde/Stadt				
Ortsbeiratswahl im Orts	bezirk				
Kreiswahl im Landkreis					
Ausländerbeiratswahl ir	n der Gemeinde	/Stadt		f	
Kronberg im Taunus				am	15. März 2026
/5	Bitte vollständig in N	Masshinan-	dor Druckschrif	t auefülle	nn)
Familienname, Vorname, Tag der Geburt	sitte vollstalldig ill i	Maschillen- C	der Diuckschill	t ausiune	au)
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohno	rt)				
Ich bin damit einverstanden, dass fü					lei Selbsteinholung bitte streichen)
Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift					
	(Nur vom G	emeindevor	stand auszufülle	n)	
(Das Wahlred	Beschei ht darf für jede Wal	inigung de hl nur für ein	s Wahlrechts en Wahlvorschl	s ag besch	einigt werden)
Wahl in dem oben bezeichneten W Abs. 2 der Hessischen Gemeindeor	ahlkreis wahlberecht dnung (HGO), § 22 A	tigt. Sie oder Abs. 1 der He	er erfüllt die Wah ssischen Landkre	lrechtsvor isordnung	terzeichnung zur oben bezeichneten aussetzungen des § 30 Abs. 1, § 86 g (HKO) und ist nicht nach § 31, § 86 iehen sich auf das Datum der
Ort, Datum	٦	Gemeindevors	and und Unterschrift		
	(Dienstsiegel)				
	_				

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 11 Abs. 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 11, 13, 14 und 15 KWG und den §§ 23 bis 25 der Kommunalwahlordnung (KWO).

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (Volt Deutschland, Landesverband Hessen, Altenhöferallee 17, 60438 Frankfurt am Main)¹⁾.

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter (Magistrat der Stadt Kronberg, Der Wahlleiter, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus)²⁾ ist diese oder dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss (Postanschrift: c/o Wahlleiterin oder Wahlleiter, siehe oben Nr. 3).

Im Falle eines Einspruchs gegen die Zurückweisung eines Wahlvorschlags nach § 15 Abs. 3 KWG sind die Wahlleiterin oder der Wahlleiter und der Wahlausschuss Empfänger der personenbezogenen Daten.

Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/der Kreistag³⁾, die sonstigen nach § 26 Abs. 1 Satz 2 KWG Beteiligten, die zuständige Aufsichtsbehörde nach § 27 Satz 1 KWG sowie das zuständige Verwaltungsgericht Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 112 Abs. 2 KWO: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter, falls erforderlich nach Abstimmung mit der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter, mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutzgrundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutzgrundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 1 Abs. 8 HDISG in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutzgrundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 10. Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den hessischen Beauftragten f\u00fcr Datenschutz- und Informationsfreiheit (Postanschrift: Hessischer Beauftragter f\u00fcr Datenschutz- und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

3) Nicht Zutreffendes streichen.

¹⁾ Name und Kontaktdaten der Partei oder Wählergruppe eintragen.

²⁾ Wahlleiterin oder Wahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten der Wahlleiterin oder des Wahlleiters eintragen.